## Öffentliche Bekanntmachung

## Widmung von Gemeindestraßen in Siershahn



Der Ortsgemeinderat Siershahn hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2025 beschlossen, die im oben abgedruckten Lageplan gekennzeichnete, und nachfolgend aufgeführte Straße gem. § 36 i.V.m. § 3 Nr. 3 a des Landestraßengesetzes von Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01. August 1977 in der derzeit gültigen Fassung als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Straßenbezeichnung	Gemarkung	Flur	Parzelle
"Im Triesch"	Siershahn	31	5019/61, 5019/58

Die Widmung gilt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tages als bekanntgegeben (§ 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in den derzeit geltenden Fassungen).

## Hinweis

Der Lageplan, in dem die gewidmeten Flächen dargestellt sind, ist Bestandteil der Widmung.

Der Lageplan kann im Original mit der Widmung während der Dienststunden der Verbandsgemeindeverwaltung Montag bis Mittwoch 8.00 Uhr – 16.00 Uhr, Donnerstag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

## Rechtsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wirges, Bahnhofstraße 10, 56422 Wirges, einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die E-Mail-Adresse vg-wirges@poststelle.rlp.de zu senden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind die besonderen technischen Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter "www.wirges.de" im Impressum Ziffer 3ff. aufgeführt sind.

Diese öffentliche Bekanntmachung ergeht im Namen und Auftrag der Ortsgemeinde Siershahn.

Verbandsgemeindeverwaltung Wirges Wirges, 22. Mai 2025

gez. Alexandra Marzi Bürgermeisterin